

Schutzkonzept für die MDM U16 am 17. Juli 2021 in Haldensleben

Zur Durchführung der Mitteldeutschen Meisterschaften der U16 am 17. Juli 2021 in Haldensleben, werden folgende Festlegungen getroffen. Hierbei wird insbesondere auf die Abstands- und Hygieneanforderungen Bezug genommen.

Grundlage für das Konzept ist die derzeit gültige 14. SARS-CoV-2-Eindämmungsverordnung vom 16.06.2021. Bei Änderungen der Vorgaben wird das Konzept entsprechend angepasst.

Die Mitteldeutsche Meisterschaft fällt nicht unter die Bestimmungen einer Großveranstaltung. Erwartet werden für den Tag etwa 560 Personen. Diese teilen sich auf in ca. 200 Sportler, ca. 80 Kampfrichter/Mitarbeiter, ca. 80 Trainer und ca. 200 Zuschauer. Zusätzlich können noch bereits vollständig geimpfte Personen hinzukommen, da sie entsprechend o.g. Verordnung bei der Ermittlung der Besucherzahl unberücksichtigt bleiben bzw. befinden sich unter den o.g. Trainern und Kampfrichtern bereits doppelt Geimpfte und/oder Genese, die die o.g. Anzahl zusätzlich minimieren.

Grundsätzlich gelten die nachfolgenden Festlegungen für die Veranstaltung nur, falls der Inzidenzwert des Landkreises Börde weiterhin unter 35 pro 100.000 EW bleibt und in den letzten Tagen vor der Veranstaltung diesen Wert auch nicht mehr überschreitet.

1. Infrastruktur

1.1. Zugang

Der Zugang erfolgt ausschließlich über einen Eingang. Hier werden die einzelnen Personen mittels persönlicher Erklärung erfasst. Um Begegnungsverkehr zu minimieren, wird eine Absperrung den Eingang vom Ausgang trennen.

Zutritt erhalten ausschließlich die angemeldeten Sportler, Trainer, Kampfrichter, Mitarbeiter sowie eingeschränkt Zuschauer.

Alle Personen werden im Vorfeld und während der Veranstaltung angehalten, sich nur im notwendigen Rahmen im Stadion sowie im Umfeld aufzuhalten.

1.2. Laufwege

Das Stadion verfügt über breite Wege und ausreichend Nebenflächen. Somit können auch im Begegnungsverkehr die Abstandsregeln eingehalten werden.

1.3. Tribüne

Auf der Tribüne mit Sitzschalen wird jede zweite Reihe gesperrt. Ebenso kann nur jeder 3. Sitz genutzt werden. Es wird mittels Hinweisschilder auf die Einhaltung der Abstandsregelungen zusätzlich hingewiesen. Für notwendige Bereiche (z.B. Wettkampfleitung, Coaching-Zonen) werden eigene Bereiche eingerichtet.

1.4. Umkleiden

Die Umkleideräume sind ausschließlich als Wechselkabine zu nutzen. Diese werden regelmäßig gereinigt. Die Sportler werden angehalten, bereits umgezogen zum Stadion anzureisen, um die Umkleideräume so wenig wie möglich zu nutzen.

1.5. Toiletten

Die Toilettenräume befinden sich in der separaten WC-Anlage in Nebengebäude. Hier besteht auch die Möglichkeit zum Waschen der Hände. Diese werden regelmäßig gereinigt.

1.6. Verpflegung

Die Verpflegung erfolgt durch den einen Caterer unter Einhaltung der Abstands- und Hygieneregeln.

1.7. Arbeitsräume

Die Zeitnahme erfolgt mit 2 Personen im Sprecher-Nebenraum. Hier ist ausreichend Platz um die Abstandregeln einhalten zu können. Weitere Personen erhalten keinen Zutritt.

Die Auswertung erfolgt mit max. 4 Personen im Beratungsraum. Hier ist ausreichend Platz um die Abstandregeln einhalten zu können.

Die Ausgaben der Wettkampfunterlagen/Finanzen werden im Kassenhäuschen im Eingangsbereich und wird gegen Bezahlung des Startgeldes ausgehändigt. Somit besteht der Schutz des Mitarbeiters gegenüber den Vereinen. Es werden Linien vor dem Fenster zum Einhalten des Abstandes aufgeklebt.

1.8. Freitag 16.07.2021 (vor dem Wettkampf)

Ein Training ist am Freitag durch die Athleten nicht möglich, da hier nicht getestet wird.

2. Durchführung

2.1. Grundsätzliches

Alle Teilnehmer ab 18 Jahren werden vor dem Zutritt zum Stadion mit einem Schnelltest unter Aufsicht durch den Veranstalter getestet. Nach der aktuellen Verordnung besteht keine Testpflicht für die AK 15 und 14. Hiervon ausgenommen sind nachweislich vollständig Geimpfte und Genesene. Nach der entsprechenden negativen Bestätigung durch den Schnelltest, durch den Nachweis bzw. von der Testpflichtbefreite erhalten alle Personen ein Eintrittsbändchen. Nur mit diesem darf das Stadiongelande betreten werden.

Im gesamten Stadiongelande besteht die Pflicht zum Tragen eines Mund-Nase-Schutzes entsprechend der o.g. Verordnung, falls der Mindestabstand von 1,50 m nicht eingehalten werden kann. Ebenso ist dieser im Umfeld des Stadiongelandes zu tragen, soweit Abstandsregeln nicht eingehalten werden können.

Personen mit positivem Schnelltestergebnis, sowie Symptomen des Corona-Virus SARS-CoV-2 wird der Zugang zum Veranstaltungsgelande verwehrt. Diese werden angehalten, umgehend ein Testzentrum zur weiteren Abklärung aufzusuchen.

2.2. allgemeine Hygienemaßnahmen

Händedesinfektionsmittel werden im Eingangsbereich vorgehalten. An jeder Wettkampfstätte werden Hände- und Flächendesinfektionsmittel, Einmalhandschuhe und zusätzliche Masken vorgehalten. Hier findet eine regelmäßige Reinigung und ggf. eine Flächendesinfektion in relevanten Bereichen statt.

2.3. Zeitplan

Der Zeitplan ist so gestaltet, dass die Altersklassen zu verschiedenen Zeiten ihren Wettkampf beginnen. Somit soll eine zeitversetzte Anreise der Sportler erreicht werden.

2.4. Disziplinen

Zwischen den einzelnen Disziplinen an der jeweiligen Wettkampfstätte wird ein Zeitfenster von ca. 15 Minuten eingeplant. Somit kann gewährleistet werden, dass sich die Sportler des beendeten Wettbewerbs und die Sportler des folgenden Wettbewerbs nicht an der jeweiligen Wettkampfstätte begegnen und Reinigungsarbeiten durchgeführt werden können.

An den jeweiligen Wettkampfstätten werden den Athleten feste Plätze mit entsprechendem Abstand untereinander zugewiesen.

2.5. Aufruf/Stellplatz

Der Aufruf/Stellplatz (Callroom) wird für alle Disziplinen in der Nähe der Wettkampfstätte eingerichtet. Somit wird sichergestellt, dass sich die Sportler bei gleichzeitig stattfindenden Wettbewerben auf den jeweiligen Callroom verteilen und die Abstandsregeln eingehalten werden können.

2.6. Coaching-Zonen

Für die einzelnen Disziplinen werden separate Bereiche auf den Tribünen / Wall eingerichtet und abgesperrt.

2.7. Gerätekontrolle

Die Gerätekontrolle erfolgt an der nördlichen Stirnseite des Stadionsgebäude und ist ausgeschildert. Die Geräte werden nach Abschluss der Überprüfung gereinigt/desinfiziert und danach dem zuständigen Kampfgericht anschließend bereitgelegt.

2.8. Aufwärmbereich

Als Aufwärmbereich sind die Nebenanlagen zu nutzen, soweit sie frei sind. Hier besteht ausreichend Platz um Abstandsregeln einzuhalten.

2.9. Technik

Bei der Durchführung der Mitteldeutschen Meisterschaften wird PC-Technik gesetzt. Dadurch kann die Zahl der Mitarbeiter in der Auswertung auf maximal vier Personen begrenzt werden. Ebenso können weitere Helfer an der Wettkampfstätte für die Anzeigetafel eingespart werden, da dies durch die Monitore und dem Protokollführer erfolgt. Ein direkter Kontakt der jeweiligen Protokollführer mit der Auswertung zur Übernahme/Übergabe der Wettkampflisten ist somit nicht notwendig.

2.10. Mitarbeiter

Für die Durchführung der Mitteldeutschen Meisterschaft sind für den Tag 20 Mitarbeiter für jeden Tag notwendig. Diese werden für Verbandsaufsicht (1 MA), Jury (3 MA), Auswertung (4 MA), Stellplatz (2 MA), Zeitnahme (2 MA), Finanzen (2 MA), Wettkampfleitung (1 MA), Sprecher (1 MA), Gerätekontrolle (2 MA) und Siegerehrung (2 MA) benötigt.

Der Sprecher ist vorrangig im Innenbereich des Stadions tätig, somit ist eine Einhaltung der Abstandsregeln gewährleistet.

2.11. Kampfrichter

Die Zahl der Kampfrichter und Mitarbeiter wird auf das notwendige Maß zur ordnungsgemäßen Durchführung begrenzt. Geplant sind 7 Kampfgerichte mit maximal 68 Personen.

Es wird soweit wie möglich versucht, die eingesetzten Kampfrichter mehrfach einzusetzen. Hierbei bleiben dann die eingeteilten Teams gleich.

Ebenso wird durch den ausrichtenden Verein (Haldensleber SC) mit Unterstützung des Landesverbandes versucht, nur Kampfrichter einzusetzen, die bereits geimpft sind sowie/bzw. freiwillig an der Veranstaltung teilnehmen möchten.

Die Kampfrichter werden verpflichtet, während des jeweiligen Wettkampfes der Disziplin/Altersklasse einen Mund-Nase-Schutz entsprechend der o.g. Verordnung sowie ggf. Handschuhe zu tragen, falls der Mindestabstand von 1,50 m nicht eingehalten werden kann. Ebenso werden die Kampfrichter belehrt, zu anderen Kampfrichtern und zu den jeweiligen Sportlern die Abstandsregeln einzuhalten.

Der jeweilige Obmann/Schiedsrichter wird auf die Einhaltung der Hygiene- und Abstandsregeln innerhalb seines Zuständigkeitsbereiches achten.

2.12. Medizinisches Personal/Physiotherapie

Die medizinische Betreuung erfolgt hier durch das DRK mit eigenem Personal und Technik. Gewünschtes vereinseigenes Personal (Ärzte, Physiotherapeuten) ist durch die Vereine im Vorfeld anzumelden. Soweit Platz dafür vorhanden ist, können diese zugelassen werden.

2.13. Siegerehrung

Für die Siegerehrung wird ein Siegerpodest verwendet, auf dem die Sportler die Abstandsregeln einhalten können. Die Medaillen und Urkunden werden auf einem Tisch bereitgestellt. Die Athleten nehmen sich diese dann selbst und stellen sich dann zur Ehrung auf das Siegerpodest.

Sammelplatz für die Siegerehrung ist der Durchgang mittig unterhalb der Tribüne. Dieser wird als Durchgang gesperrt, somit besteht ausreichend Platz für die zu ehrenden Athleten.